

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 8.1

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Antragsteller: Alle Länder

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder:

1. begrüßen die mit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes vorgenommenen Änderungen im Arbeitsschutzgesetz und im Sozialgesetzbuch VII und die damit erfolgte gesetzliche Verankerung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie.
2. nehmen den Bericht des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) über die Aktivitäten zur Operationalisierung der gemeinsamen Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder und zur Gesamtevaluation der mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie verfolgten Ziele zur Kenntnis.
3. bestätigen die im engen Zusammenwirken von Vertretungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des LASI und der Unfallversicherungsträger erarbeiteten und mit den Sozialpartnern und weiteren relevanten Arbeitsschutzakteuren zur Umsetzung der gemeinsamen Arbeitsschutzziele für den Zeitraum 2008 bis 2012 abgestimmten Vorschläge für die folgenden sechs Arbeitsprogramme:

a) „Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen“

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau- und Montagearbeiten
- Sicher fahren und transportieren (innerbetrieblich und öffentlich)
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit

b) „Verringerung von Muskel-Skelett-Belastungen und Erkrankungen“

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Pflege
- Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro

c) „Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen“

- Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen.

Diese Arbeitsprogramme werden bundesweit nach einheitlichen Kriterien und unter Beteiligung der Arbeitsschutzbehörden aller Länder sowie der anderen Träger der GDA verbindlich umgesetzt und evaluiert.

4. unterstützen die Umsetzung von fünf weiteren Arbeitsprogrammen (Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten an Produktionsarbeitsplätzen in der Ernährungsindustrie und im Bereich feinmechanischer Montierertätigkeiten, in der Gastronomie und Hotellerie sowie bei der Personenbeförderung im ÖPNV) zur Umsetzung der gemeinsamen Arbeitsschutzziele durch Bund, Länder und Unfallversicherungsträger bis 2012.
5. sehen in einer stärkeren Integration des Themas Sicherheit und Gesundheitsschutz in die Ausbildung an Schulen einen Schlüssel für die Herausbildung eines nachhaltig sicherheitsgerechten und gesundheitsbewussten Verhaltens der zukünftigen Beschäftigten; sie beauftragen den Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik über bereits bestehende Aktivitäten hinaus im Zusammenwirken mit dem Bund und den Unfallversicherungsträgern bis zur 86. ASMK hierfür entsprechende länderübergreifende Vorschläge zu erarbeiten, die der KMK mit der Bitte um Prüfung übermittelt werden.

6. nehmen die vom LASI mit den Vertretungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Unfallversicherungsträgern erarbeitete Konzeption einer begleitenden Dachevaluation der mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie verfolgten Ziele zur Kenntnis. Vor einer weitergehenden Entscheidung ggf. im Umlaufverfahren wird der LASI gebeten, die für die Durchführung der Dachevaluation erforderlichen und auf die Länder entfallenen Kosten kurzfristig zu ermitteln und alsbald ein Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis 2012 vorzulegen. Die von den Ländern zu tragenden Kosten für die Evaluierung der GDA-Arbeitsschutzziele sowie für die Erarbeitung eines Konzeptes für das Jahr 2009 werden als Gemeinschaftsaufgabe der Länder im Rahmen des Finanzrahmens von jährlich 245.000 Euro finanziert.
7. bitten das BMAS, unter Beteiligung der Unfallversicherungsträger und der Länder zu prüfen, ob zur Gewährleistung des Datenaustausches nach § 21 Abs. 3 Nr. 3 ArbSchG und § 20 SGB VII ausreichende Rechtsgrundlagen vorhanden sind.

Dabei sind folgende Aspekte einzubeziehen:

- a) Gewährleistung der Übermittlung der für die Prävention erforderlichen betriebsstättenbezogenen Daten (Lohnnachweis nach § 28a Abs. 3 a SGB IV
- b) Datenschutzrechtliche Absicherung der Datenübermittlung von der gesetzlichen Rentenversicherung an die gesetzliche Unfallversicherung und von dieser an die Arbeitsschutzbehörden der Länder
- c) Kostenfreiheit der Übermittlung der Daten

Das BMAS wird gebeten, die nach dem Ergebnis der Prüfung ggf. erforderlichen Vorschläge für Rechtsänderungen zeitnah vorzulegen.

8. verlängern die in der 84. ASMK festgelegte Mitgliedschaft der Länder in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz bis zum 31.12.2009 und beauftragen den LASI für die Folgezeit einen neuen Besetzungsvorschlag zu unterbreiten.

Anlage:

Konzeption zur Durchführung einer Dachevaluation der mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie verfolgten Ziele